

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport

Ratsgymnasium Stadthagen

Stand 8/2026



Im Folgenden möchten wir möglichst transparent die Grundsätze der Bewertung in der Sek. I und II. verdeutlichen. Bei der Notenfindung handelt es sich immer um pädagogische Entscheidungen, sodass es bei der Bewertung von Leistungen zu Abweichungen von den hier genannten Grundsätzen kommen.

1. Allgemeiner Grundsatz

Die Leistungsbewertung im Fach Sport erfolgt auf Grundlage des Kerncurriculums Sport Niedersachsen und umfasst sowohl *inhaltsbezogene* als auch *prozessbezogene* Kompetenzen.

Die sportpraktische bzw. motorische Leistung stellt den wesentlichen Bestandteil der Sportnote dar und muss mehr als 50 % der Gesamtnote ausmachen. Ergänzend werden insbesondere folgende prozessbezogene Leistungen berücksichtigt:

- aktive Mitarbeit und Beteiligungsbereitschaft,
- mündliche Beiträge in Theorie- und Reflexionsphasen,
- Mitarbeit bei Auf- und Abbau,
- Kooperation, Kommunikation und Umgang miteinander,
- Fairplay sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Kann die motorische Leistung aufgrund längerer oder wiederholter Nichtteilnahme nicht im ausreichenden Maße erfasst werden, kann die entsprechende Leistung als „*nicht bewertbar*“ dokumentiert werden.

Bei häufiger Nichtteilnahme kann in Absprache mit der Jahrgangsleitung eine Attestpflicht ausgesprochen werden.

2. Ersatzleistungen

Bei **attestierter** Krankheit oder Verletzung können nach Absprache mit der Sportlehrkraft geeignete Ersatzleistungen vereinbart werden. Diese fließen anteilig in die Sportnote ein, ersetzen jedoch grundsätzlich nicht die gesamte Sportnote.

Eine vollständige Ersetzung der sportpraktischen Leistung durch Ersatzleistungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schulleitung möglich. Der Grundsatz eines überwiegenden Anteils der motorischen Leistung bleibt bestehen.

3. Besonderheiten im Schwimmunterricht

- Im Jahrgang 6 und 10 kann die Schwimmleistung bei der Notenbildung einen höheren Stellenwert erhalten.
- Auch bei nicht möglicher aktiver Teilnahme müssen Schülerinnen und Schüler kurze Sportkleidung mitbringen, damit sie an geeigneten Unterrichtsanteilen teilnehmen können. Andernfalls wird die Unterrichtsstunde mit ungenügend (6) bewertet.

4. Sekundarstufe II

Im Prüfungsfach Sport gehen Theorie und Praxis grundsätzlich etwa zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der für die Sekundarstufe II geltenden Vorgaben des Kerncurriculums.

In Oberstufensportkurse gilt ab der dritten Fehlzeit ein Attestpflicht.